

Arbeiterräte und christliche Gewerkschaften.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands behandelte in seiner letzten Sitzung in Weimar mit der Organisation der Arbeiterräte und faßte dabei eine Entschließung, in der es heißt:

Die christlich-nationale Arbeiterschaft erblickt in dem lebhaften Bemühen unserer Tage, den Arbeiter an der Spitze seiner lebenswichtigen Betätigung als Mensch und mitauslassgebenden Produktionsfaktor zur Geltung zu bringen, eine natürliche Folgeerscheinung der großindustriellen Entwicklung. Inwieweit dieser Gedanke in der Bewegung zur Schaffung von Arbeiterräten zum Ausdruck gelangt, anerkennen wir das Bedürfnis nach Schaffung einer solchen Einrichtung, die zugleich zu einem zeitgemäßen Ausbau der Arbeiter- und Angestelltenvereine hinführt. Indem wir das produktionslähmende und die unentbehrliche Arbeitsdisziplin untergebende Gebahren wild entstandener Arbeiterräte mit aller Entschiedenheit verurteilen, erklären wir uns zu nachfolgender Organisation der Arbeiterräte.

1. Der Aufbau der Räte muß ein organischer sein und Betriebs-, Regional- und Zentralräte umfassen. Er muß sich nach dem demokratischen, alle Beteiligten gleichmäßig berücksichtigenden Wahlverfahren vollziehen. Dabei ist den Minderheiten in den Betriebs-, Regional- und Zentralräten eine ihrer Stärke entsprechende Vertretung einzuräumen. Insbesondere muß den Gewerkschaften sowie der freiwilligen Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber- und Arbeiterverbände bei der Grundlegung, dem Aufbau und der planmäßigen Durchbildung der Räte der Einfluß gesichert werden, der ihnen auf Grund ihrer praktischen Erfahrungen und ihrer wirtschafts-, politischen und sozialen Bedeutung zukommt.

2. Die Geltendmachung der gemeinsamen Interessen der Berufs- und Erwerbszweige der einzelnen Bezirke erfordert die Zusammenfassung der Betriebsräte nach bestimmten Bezirken mit einer zentralen Spitze. In den Zentralpunkt müssen alle Erfahrungen, Anregungen und Gutachten aus den verschiedenen berufs- und gewerkschaftlichen Organisationen zusammenlaufen und sich verδικten zu praktischen Vorschlägen für die gewerbliche, wirtschaftspolitische und soziale Gesetzgebung als richtunggebende Unterlage für die politischen, parlamentarischen Körperschaften.

3. Die christlich-nationale Arbeiterschaft verurteilt jeden politischen Mißbrauch von Arbeiterräten zu dem Zwecke, die Diktatur des Proletariats in irgendeiner Form zu errichten. Jede einseitige Herrschaft einer Klasse widerspricht den wahren demokratischen Grundsätzen und ist unverträglich mit den Gedanken der Volkssolidarität.